

**Fürsorge- und Schutzkonzept zur Prävention und zum Umgang mit
sexualisierter Gewalt in der BUNDjugend Hamburg**

(Stand 2025)

Inhalt

1 Vorwort.....	3
2 Ziel des Fürsorge- und Schutzkonzepts	3
3 Definitionen	4
3.1 Was ist sexualisierte Gewalt?.....	4
4 Geltungsbereich des Fürsorge- und Schutzkonzeptes	5
5 Risiko- und Chancenanalyse	6
6 Prävention	8
6.1 Aus- und Fortbildungen.....	8
6.1.1 Ausbildung von qualifizierten Ansprechpersonen	8
6.2 Stärkung der Schutzfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	8
6.3 Schutz vor Missbrauch von Fotos und Medieninhalten	9
6.4 Präventionsarbeit mit Eltern	10
6.5 Informationsmaterialien	10
6.6 Pädagogisches Leitbild	10
7 Intervention.....	10
7.1 Vorgehen bei Fallmeldungen	10
7.2 An wen kann ich mich wenden?.....	11
7.3 Interventionsplan	11
7.3.1 Erstkontakt/ Fallmeldung	11
7.3.2 Fallklärung	12
7.4.3 Ablauf der Intervention	14
7.4.3 Maßnahmen und Auswertung.....	15
8 Beschluss, Bekanntgabe und Inkrafttreten	16
Anhang I – Falldokumentation	17
Anhang II – Kontakte	19
Interne Kontakte für die Fallmeldung	19
Externe unabhängige Anlauf-/Beratungsstellen	19
Anhang III – Selbstverpflichtung der Aktiven bei der BUNDjugend Hamburg	20

1 Vorwort

Die BUNDjugend Hamburg ist der Jugendverband des BUND Hamburg (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.). Mit zahlreichen Kinder- und Jugendgruppen sowie Bildungsangeboten engagieren wir uns in Hamburg für Umwelt- und Naturschutz in Verbindung mit sozialer Gerechtigkeit.

Mit unserer außerschulischen Bildungsarbeit möchten wir einen Wertewandel in der Gesellschaft voranbringen: einen Wechsel hin zu einem achtsamen Mensch-Natur-Verhältnis, zu einem ambitionierten Artenschutz, zu Klimagerechtigkeit und Umweltschutz sowie zu einer gerechten und diskriminierungsfreien Gesellschaft und der Beteiligung von jungen Menschen.

In unserem Verband sind alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, körperlicher oder geistiger Einschränkung willkommen.

Wir möchten mit unserer Arbeit einen Schutzraum schaffen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das vorliegende Fürsorge- und Schutzkonzept soll dazu dienen, diese Ansprüche umzusetzen. Es fokussiert auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch.

Laut Dunkelfeldstudien erlebt in Deutschland jedes 4. bis 5. Mädchen* und jeder 9. bis 14. Junge* unter 18 Jahren im Kindes- oder Jugendalter sexualisierte Gewalt. In unserem Verband stellen wir uns aktiv dagegen und gehen mit entsprechenden Fällen um. Die Auseinandersetzung damit kann sehr belastend sein. Falls Du als lesende Person bemerkst, dass bei dir etwas ausgelöst wird, womit du Hilfe brauchst, scheue dich nicht, Dich an eine vertraute Person zu wenden oder eine der Beratungsstellen anzurufen. Die Nummern findest du in diesem Konzept auf Seite 19 (Externe unabhängige Anlauf-/Beratungsstellen).

2 Ziel des Fürsorge- und Schutzkonzepts

Das vorliegende Fürsorge- und Schutzkonzept soll allen Menschen in der BUNDjugend Hamburg helfen, sexualisierte Gewalt zu erkennen und sich gegenseitig zu unterstützen. Darüber hinaus soll es aber auch Eltern und Behörden offenlegen, welche Maßnahmen die BUNDjugend Hamburg zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergreift.

Es zeigt auf, an wen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wenden können: Sowohl, wenn sie selbst sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch erleben, als auch wenn sie durch andere davon erfahren oder sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch beobachtet haben. Es erklärt, was dann in einem solchen Fall weiter passiert.

Außerdem dient es dazu,

- mit Präventionsmaßnahmen vorzubeugen, damit Gewalt und Machtmissbrauch nicht passieren,
- zu verdeutlichen, dass es Risiken gibt, gegen die auch etwas getan werden kann,
- betroffene und beobachtende Personen zu stärken und handlungsfähig werden zu lassen
- eine Kultur des Ansprechens zu etablieren,
- das Beschwerdeverfahren darzustellen
- und eine angemessene Aufarbeitung zu gewährleisten.

Selbstverständnis dieses Konzepts ist, dass niemand selbst die Schuld trägt, wenn ihm* ihr sexualisierte Gewalt widerfährt, und dass jegliche Übergriffe Konsequenzen haben müssen.

3 Definitionen

Die BUNDjugend Hamburg ist ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Sie lernen, neugierig zu sein, selbstbestimmt die Natur zu entdecken oder sich mit umweltpolitischen Themen auseinander zu setzen. Dabei werden sie unterstützt von Teamenden und hauptamtlichen Mitarbeitenden. Das gemeinsame Lernen und Entdecken ist geprägt von großer Nähe: sowohl zwischen den Kindern und Jugendlichen als auch zwischen den Teamenden/ Mitarbeitenden und den Kindern/ Jugendlichen. Diese Nähe ist einerseits eine Stärke unseres Verbands. Sie birgt jedoch auch Risiken. Sowohl Kinder/ Jugendliche untereinander können diese Nähe für sexualisierte Gewalt ausnutzen (Peer-Gewalt¹) als auch erwachsene Teamende/ Mitarbeitende können dies in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tun und die vorhandenen Machtgefälle insbesondere aufgrund von Alter und/ oder Geschlecht ausnutzen.

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf beide Formen der sexualisierten Gewalt und des Machtmissbrauchs.

Gewalt kann direkt und indirekt sein. Gewalt kann einmal und wiederkehrend passieren. Gewalt kann erlebt und beobachtet werden. Sie kann in der BUNDjugend selbst stattfinden oder aber von Menschen außerhalb des Verbandes z.B. in der Schule oder zu Hause erlebt und von entsprechenden Vorfällen berichtet werden.

Sie kann u.a. psychisch, körperlich und strukturell sein und in unterschiedlichen Formen ausgeübt werden.² Wichtig ist: Die betroffene Person findet Gehör mit ihren Erfahrungen und wird ernst genommen, unabhängig von der Form, Stärke oder Absicht des gewaltvollen Handelns.

3.1 Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt existiert in vielen Abstufungen: von Grenzverletzungen ohne Körperkontakt bis hin zu schweren körperlichen Gewaltakten. Sexualisierte Gewalt ist eine alters- und geschlechtsunabhängige Überschreitung individueller Grenzen. Sie bezeichnet jede sexualisierte Handlung, die gegen den Willen an Anderen vorgenommen wird oder der sie nicht wissentlich zustimmen können. Sexualisierte Gewalt ist ein Ausdruck von Demütigung und Aggression. Sie ist ein Ausnutzen von Privilegien und Macht, wodurch einseitig Bedürfnisse befriedigt werden.

In der folgenden Tabelle unterscheiden wir zwischen drei Schwere-Graden von sexualisierter Gewalt. Sie hilft uns, Verhalten einzuordnen. Wichtig ist: Meist sind nicht alle Kriterien eindeutig feststellbar. Teil von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch ist häufig eine Uneindeutigkeit von Verhalten. Das spiegelt sich auch in seiner Bewertung wider. Die Zuordnung ist deshalb häufig gar nicht so einfach.

¹ Peer-Gewalt = Gewalt unter Gleichaltrigen

² Es gibt keine allgemeingültige Definition von Gewalt. Sie kann bspw. über Sprache, Ausgrenzung, Freiheitsentzug etc. ausgeübt werden. Siehe auch www.gewaltinfo.at.

Sobald jedoch ein Fall in einem der drei Bereiche liegt, beschäftigen wir uns mit diesem und bearbeiten ihn.

Wichtig ist auch: Nicht nur sexualisierte, gewaltvolle Handlungen können sich stark unterscheiden. Auch das „Nein“ einer betroffenen Person kann sehr unterschiedlich ausgedrückt werden. Zum Beispiel kann es in Form eines Satzes wie „Ich will nicht“, „Ich weiß nicht“ oder „Lass das“ formuliert werden. Auch solche oder ähnliche Sätze sind als ein Nein zu verstehen. Es handelt sich auch um ein „Nein“, wenn Betroffene eine gewaltausübende Person beispielsweise wegschieben, sich zurückziehen oder abwehrend gucken.

Arten und Beispiele sexualisierter Gewalt

Grenzverletzungen	Übergriffigkeit	Nötigung/Überwältigung
<p>Diese sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne (sexuelle) Absicht - aus Unwissenheit - aufgrund fehlender Wahrnehmung von (Scham)Grenzen - nicht durch die bewusste Ausübung von Machtpositionen 	<p>Diese ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - absichtlich – planvoll - bewusst - und missachtet (Scham)Grenzen – auch durch mehrfaches Ignorieren von „Nein“ - sexuell - durch Ausnutzung einer Machtposition 	<p>Diese ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie bei übergriffigem Verhalten - eine radikale Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (Straftatbestand)
<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbedachte Äußerungen - unabsichtliche Berührungen - Witze, Sprüche - Komplimente und Fragen 	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweideutigkeiten, Äußerungen sexuellen Inhalts oder Tonfalls - Aufdringliche körperliche Annäherung/Berührung - elektronische Nachrichten sexuellen Inhalts - unerwünschte Fragen sexuellen Inhalts - unerwünschte sexualisierte Komplimente - anzügliche Blicke - mehrfaches Ignorieren von „Nein“ 	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufforderung zu sexuellen Handlungen - Anfassen an „intimen Stellen“ - Vergewaltigung - Nötigung zum Ansehen pornographischen Materials - unangemessenes Entkleiden

nach Holger Specht, Elisa Kassin, Willibald Walter
angelehnt an Ursula Enders u.a. „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010

4 Geltungsbereich des Fürsorge- und Schutzkonzeptes

Das Fürsorge- und Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten der BUNDjugend Hamburg. Es zielt auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab, um sexualisierte Gewalt durch Peers oder durch erwachsene Hauptamtliche, Teamende oder Externe zu vermeiden. Zu den entsprechenden Gruppen gehören:

- Alle Kinder, die an den umweltpädagogischen Angeboten teilnehmen, z.B. im Rahmen der Kinder-Umweltgruppen, Kindergeburtstage und Ferienfreizeiten.

- Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren, die ehrenamtlich aktiv sind, z.B. im Rahmen der Aktivengruppe, des Landesvorstands oder in zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen.
- Alle Menschen, die im Namen der BUNDjugend Hamburg (bspw. auf Beschluss der Landesjugendvollversammlung) in externen Gremien, Organisationen und Institutionen aktiv sind.
- Alle Menschen, die an BUNDjugend-Veranstaltungen (wie Seminare, Workshops oder andere Veranstaltungen) als Gäste, Referent*innen etc. teilnehmen. Sollten diese Veranstaltungen bundesweit, bspw. durch die Bundes-BUNDjugend organisiert sein, wird vorab nach einem entsprechenden Schutzkonzept gefragt. Falls keines existiert oder dieses nicht den Standards dieses Konzeptes entspricht, können Fälle über die BUNDjugend Hamburg-eigenen Strukturen gemeldet werden.
- Alle Mitglieder im Landesverband

Fürsorge und Schutz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der BUNDjugend Hamburg ist gleichermaßen gegeben für Situationen mit Menschen außerhalb unseres Verbands. Beispiele können Telefon- und E-Mail-Kontakte, externe Veranstaltungen wie Demonstrationen o.ä. sein. Auch diese Fälle können gemeldet werden und es werden Kontakte zu Beratungsstellen weitergegeben.

5 Risiko- und Chancenanalyse

Die Risiko- und Chancenanalyse deckt auf, in welchen Situationen ein Risiko für sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch besteht und welche Ressourcen vorhanden sind, um sie zu minimieren. Die Analyse soll dafür genutzt werden, um die vorhandenen Risiken zu überprüfen und – wo möglich – Stück für Stück abzubauen.

Risiken	Chancen
Räumliche Gegebenheiten	
Unübersichtliches Außengelände im Haus der BUNDten Natur (HBN) und im BUND-Naturerlebnispark (NEG) sowie andere Orte, an denen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen stattfinden	Offene Raumgestaltung im HBN. Es gibt zentrale Treffpunkte in den Außengeländen, die überschaubar sind. Beide Gelände haben einen Zaun, der eine erste Barriere bilden kann.
Außen-Toilette im NEG: <ul style="list-style-type: none"> • Die Toilette ist seitlich einsehbar. • Die Toilette kann im Winter nicht genutzt werden. In dieser Zeit müssen alle Kinder im Gebüsch aufs Klo gehen. 	Das seitliche Fenster der Toilette vor Blicken abhängen. Im Außenbereich einen Sichtschutz für die Wintersaison einrichten.
Abgeschiedenheit des HBN und des NEG	Selbstbewusstsein der Kinder stärken: eigene Grenzen bewusst wahrnehmen lernen und sich für diese stark machen.
Fußwege zur U-/ S-Bahn	Kinder/ Jugendliche laufen in 3er-Gruppen
Veranstaltungen	
Übernachtungssituationen auf Camps, Freizeiten und Wochenendaktivitäten, sowohl an externen Orten als auch an Verbandsorten der BUNDjugend und des BUND Hamburg	Mit der Gruppe die Übernachtungssituationen besprechen, sodass sich alle sicher und wohl fühlen können.
(Teilnahme an) Externe(n) Veranstaltungen à Beispiel: Demonstrationen (Unübersichtlichkeit,	Verhaltensregeln im Vorfeld besprechen, wenn möglich. Machtverhältnisse wie auch

Menschenauflauf, emotionale Ausnahmesituation, Intervention seitens der Polizei oder anderer Gruppen)	Möglichkeiten der Solidarität und Achtsamkeit miteinander werden thematisiert.
Kommunikation	
Erstellung und Weiterverwendung von Fotos von Veranstaltungen mit Kindern	Fotos von Kindern nur mit Genehmigung der Kinder und deren Erziehungsberechtigten. Fotos von Kindern, in denen sie zu erkennen sind, werden nicht verwendet. Es gelten zusätzliche Foto-Kriterien im Landesverband, um die Kinder zu schützen.
Virtuelle Besprechungen, zum Beispiel: Sexting ³ im Rahmen von Chats bei Videokonferenzen	Es gibt eine offene Kommunikation zum Thema Prävention und Möglichkeiten, sich anzuvertrauen, da verschiedene Ansprechpersonen immer wieder präsent sind.
Digitale Kommunikation, zum Beispiel: Cybergrooming ⁴ oder Sexting in Sozialen Medien, Messengern (auch BUNDjugend-Signal-Gruppen), E-Mails	Es werden möglichst sichere Messenger benutzt (Signal), bei denen beispielsweise auch die Nummer nicht angezeigt wird. Nummern werden allgemein nicht ohne Absprache weitergegeben.
Nahe Beziehungen	
Arbeitsbeziehungen zwischen Teamenden/ Hauptamtlichen und Kindern/ jungen Erwachsenen, in denen Nähe und Distanz verschwimmt	Wahrnehmen und ansprechen, wenn die Verhältnismäßigkeit nicht stimmt.
Spenden von Trost, Herstellen von körperlicher Nähe → Beispiel: Ein Kind wird in den Arm genommen, um zu beruhigen oder auf den Schoß gezogen, um sich eine Wunde anzusehen o.ä.	Wahrnehmen und ansprechen, wenn die Verhältnismäßigkeit nicht stimmt. Andere Möglichkeiten aufzeigen, um zu beruhigen und zu trösten.
Nahe Beziehungen zwischen den Kindern/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen	Feedback geben, sich ggf. ans Präventionsteam wenden.

Die im Rahmen des Konzepts erarbeitete Risikoanalyse ist angewiesen auf Rückmeldung: Alle ehrenamtlich Aktiven im Jugendalter sowie alle Teamenden werden 1x pro Jahr befragt, welche (weiteren) Orte und Situationen aus ihrer Sicht risikohaft sind (z.B. in Form eines digitalen Fragebogens). Die Kinder werden im Rahmen der Kindergruppen spielerisch dazu befragt, welche Orte, an denen sie sich aufhalten, unangenehm oder bedrohlich wirken.

Die Ergebnisse werden anschließend von den hauptamtlichen Mitarbeitenden ausgewertet und ggf. mit den Befragten im Rahmen eines Treffens nachbesprochen. Das Fürsorge- und Schutzkonzept wird daraufhin angepasst.

³ Freiwilliges Versenden und Empfangen selbst produzierter, freizügiger oder erotischer Aufnahmen via Computer oder Smartphone. Quelle: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-gewalt-im-internet>

⁴ Gezieltes Ansprechen von Minderjährigen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Cybergrooming ist eine Straftat nach dem Strafgesetzbuch. Quelle: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-gewalt-im-internet>

6 Prävention

Im Sinne einer zielorientierten Präventionsarbeit wird die Sensibilität der Ehren- und Hauptamtlichen in der BUNDjugend Hamburg für sexualisierte Grenzverletzungen geschult. Dafür gibt es verschiedene Maßnahmen und Angebote. Zudem werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin bestärkt, ihre Grenzen wahrzunehmen und dafür einzustehen.

6.1 Aus- und Fortbildungen

Um mit Kindern und Jugendlichen in der BUNDjugend Hamburg arbeiten zu können, ist eine Grundsensibilisierung und Selbstverpflichtung zum Thema sexualisierte Gewalt Voraussetzung.

Diese beinhaltet konkret:

- Die Kenntnis über das vorliegende Schutzkonzept: Hauptamtliche, Teamer*innen mit Aufwandsentschädigung (z.B. für Kita-, Schul- und Ferienaktionen) sowie Personen, die einen BFD oder ein Praktikum im Verband machen, werden durch eine qualifizierte Ansprechperson im Gespräch in unser Schutzkonzept eingeführt.
- Das Unterzeichnen einer Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Eine grundständige Schulung für ehrenamtliche Gruppenbetreuer*innen und angestellte Hauptamtliche (inkl. FÖJ): Über eine Juleica-Schulung oder über eine Tagesveranstaltung beispielsweise über den Landesjugendring Hamburg kann dieses Wissen innerhalb eines Jahres nach Tätigkeitsbeginn erworben werden.
- 1x pro Jahr die Teilnahme an einem Auffrischungs- bzw. Vertiefungsseminar im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt in Jugendverbänden, z.B. beim Landesjugendring Hamburg (mind. 3 Zeitstunden)
- Das Einreichen eines eintragsfreien, polizeilichen Führungszeugnisses im Sinne von §72a SGB VIII, nicht älter als drei Monate (das Zeugnis muss alle drei Jahre erneut beantragt und vorgelegt werden)

6.1.1 Ausbildung von qualifizierten Ansprechpersonen

Eine qualifizierte Ansprechperson ist eine haupt- oder ehrenamtlich tätige Person in der BUNDjugend Hamburg, die für Präventionsmaßnahmen, Fallmeldung und -bearbeitung speziell qualifiziert wurde und bei Bedarf professionell unterstützt werden kann.

Neben drei hauptamtlichen Mitarbeitenden sollte – wenn möglich – ein*e Teamende*r aus den Kindergruppen sowie eine Person aus der Aktivengruppe aus dem Jugendbereich als qualifizierte Ansprechperson zur Verfügung stehen. Alle 5 qualifizierten Ansprechpersonen werden von der Vollversammlung der BUNDjugend Hamburg ernannt.

Die Schulungen der qualifizierten Ansprechpersonen erfolgen über externe Angebote und sind auf die entsprechende Rolle und ihre Anforderungen zugeschnitten.

6.2 Stärkung der Schutzfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Im Rahmen der Kindergruppen sowie der Aktivengruppe findet eine Stärkung und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen statt, um sexualisierter Gewalt keinen Raum zu geben. Dazu gehört:

- Das Aufklären über die eigenen Rechte
- Das Aufklären über die Rechte anderer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener
- Das Üben der Wahrnehmung eigener Grenzen und der Grenzen anderer

- Das Einhalten und gegebenenfalls Verteidigen eigener Grenzen und der Grenzen anderer
- Das Aufklären über Möglichkeiten, sich selbst und ggf. andere zu schützen
- Das Aufklären über Handlungsmöglichkeiten, wenn das Gefühl besteht, der Schutz sei gefährdet

Dies erfolgt über folgende Methoden:

- Das Aushängen kindgerechter Materialien und Poster, bspw. zum Thema Kinderrechte
- Der Einsatz spielerischer Methoden, mit denen bspw. das Wahrnehmen und Setzen der eigenen Grenzen und der anderer geübt wird
- Das Durchführen von ritualisierten „Wie geht’s mir?“-Runden, in denen die Kinder und Jugendlichen der Raum geboten wird, sich zu sich selbst, zur Gruppe und zu Teamenden zu äußern und unangenehme Situationen o.ä. zu teilen

6.3 Schutz vor Missbrauch von Fotos und Medieninhalten

Die Verwendung von Medieninhalten, die Kinder und Jugendliche abbilden, birgt ein gewisses Missbrauchspotential. Beispielsweise kann die fortgesetzte Verwendung, z.B. eines Bildes für heranwachsende Kinder und Jugendliche zu einem späteren Zeitpunkt mit unangenehmen Gefühlen behaftet sein. Des Weiteren ist der Kreis der Betrachtenden nicht eingrenzbare, was Medieninhalte auch in (sexualisierten) missbräuchlichen Absichten zugänglich macht. Um dem entgegenzusteuern, ergreift die BUNDjugend Hamburg folgende Maßnahmen:

Generell werden nur Kinder, Jugendliche und Erwachsene fotografiert, die dazu einwilligen. Um die Fotos zu verwenden, bedarf es eines schriftlichen Einverständnisses der fotografierten volljährigen Person. Bei Minderjährigen müssen alle Erziehungsberechtigten das Einverständnisformular unterschreiben. Wenn möglich, wird das Foto vor der Veröffentlichung an die Familien/ die fotografierte Person geschickt und die Nutzung bestätigt.

Die BUNDjugend verzichtet auf Bilder und Videos im **Netz**, auf denen Kinder/Jugendliche unter 14 Jahren eindeutig erkennbar sind. Teile von Kindern, wie Hände und von hinten fotografierte oder unkenntliche Personen können abgebildet werden.

In **Printmedien**, wie Flyern, können Fotos mit Kindern unter 14 Jahren genutzt werden.

- Hierfür sollen Fotos von professionellen Agenturen genommen werden, um keine Verortung von Kindern zu ermöglichen. Fotos mit Kindern in Gruppen sind vor Fotos mit Einzelpersonen vorzuziehen.
- Bei Fotos mit Ortsbezug sollen die Kinder nicht erkennbar sein.
- Flyer und andere Printmedien können ins Netz hochgeladen werden.

Bei Veranstaltungen mit vielen Menschen gibt es Ausnahmen:

- Es ist erlaubt, Menschenmengen bei bestimmten gesellschaftlichen Ereignissen zu fotografieren, ohne jede abgelichtete Person um Erlaubnis zu fragen. Das gilt zum Beispiel für Demonstrationen. Wichtig ist hierbei aber, dass keine einzelne Person aus der Menschenmenge hervor gehoben, sondern mit dem Bild nur die Stimmung vermittelt wird.

Wir erwarten von sämtlichen Nutzer*innen von Fotos und Medieninhalten eine hohe Sensibilität im Umgang mit selbigen, auch bei Tonspuren und geschriebenen Texten.

6.4 Präventionsarbeit mit Eltern

Eltern aus dem Kinderbereich der BUNDjugend werden folgendermaßen über die Präventions- und Interventionsmaßnahmen informiert:

- Hinweis auf Schutzkonzept und Leitbild der BUNDjugend Hamburg im Elternbrief bei der Anmeldung eines neuen Kindes → Verweis auf die Homepages der BUNDjugend und des Haus' der BUNDten Natur.
- Beantwortung von Fragen der Eltern zu den Inhalten
- Verweis auf Fürsorge- und Schutzkonzept in Anmeldeformularen von Jugendangeboten (Fahrten)

6.5 Informationsmaterialien

Die ausgewiesenen qualifizierten Ansprechpersonen sorgen für die Erstellung, Verbreitung, den Aushang und ggf. die Auslage (z.B. im Haus der BUNDten Natur) von Informationsmaterialien. Diese sind kind- und jugendgerecht und können beispielsweise Poster und Informationen auf der Homepage sein. Sie dienen der Aufklärung und Sensibilisierung. Die Namen der qualifizierten Ansprechpersonen inkl. ihrer Kontakte sind gut sichtbar im HBN ausgehängt. Sie sind außerdem in der Signal-Gruppe der BUNDjugend-Aktivengruppe angehängt.

6.6 Pädagogisches Leitbild

Auch im pädagogischen Leitbild der BUNDjugend Hamburg ist der Anspruch des Verbands festgeschrieben, sexualisierte Gewalt und Diskriminierung zu reduzieren und ein Täter*innen-feindliches Umfeld zu schaffen.

7 Intervention

Das nachfolgend beschriebene Verfahren soll Kindern und Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch erfahren oder beobachtet haben, davon Kenntnis erhalten oder diese vermuten, aufzeigen, wie und wo sie diese Vorfälle melden können. Im weiteren Verlauf sprechen wir von **meldenden Menschen** und meinen damit Betroffene und Beobachtende von sexualisierter Gewalt sowie von **gemeldeten Menschen** und meinen damit diejenigen, denen grenzverletzendes, übergriffiges oder nötigendes Verhalten vorgeworfen wird.

7.1 Vorgehen bei Fallmeldungen

Die BUNDjugend Hamburg möchte mit diesem Schutzkonzept und grundsätzlich in ihrer Arbeit eine Kultur des Ansprechens schaffen. Nur dann, wenn sich Minderjährige und Erwachsene trauen, unangenehme, grenzverletzende, übergriffige oder gar nötigende Situationen anzusprechen, können diese aufgenommen, bearbeitet und im besten Fall gut geklärt werden. Daher gilt: Bei Unsicherheiten lieber einmal öfter Kontakt zu einer qualifizierten Ansprechperson aufnehmen, um beobachtete, erlebte oder berichtete Situationen nachzubesprechen und einzuordnen.

Auffälliges Verhalten eines Kindes wie Rückzug und Isolation, das starke Suchen von Nähe, das starke Zeigen von Emotionen wie Wut und Aggression, Traurigkeit u.a.m. kann einen Hinweis auf erlebte sexualisierte Gewalt geben. Es ist jedoch mitunter schwierig zu entscheiden, ob diese Verhaltensauffälligkeiten nicht auch andere Ursachen haben. DENN: Es gibt kein bestimmtes Verhalten, das eindeutig auf das Erleben (sexualisierter) Gewalt hindeutet. Häufig ist vor allem die

Veränderung des Verhaltens auffällig. Dieses sollte registriert und ggf. eine qualifizierte Ansprechperson kontaktiert werden.

Im Folgenden werden der Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Rahmen des Interventionsverfahrens beschrieben. Dabei ist handlungsleitend: Jede Meldung ist ein Fall, den wir ernst nehmen und dem wir nachgehen. Die Art der Intervention ist dabei sowohl davon abhängig, wie gesichert ein Verdacht ist als auch wie schwer er wiegt. Dabei gilt es die Fürsorgepflichten zu wahren – allen voran die des sich meldenden Menschen und des gemeldeten Menschen.

7.2 An wen kann ich mich wenden?

Grundsätzlich kann sich ein meldender Mensch (selbst betroffen oder beobachtend) an jede andere Person seines*ihres Vertrauens wenden (Vertrauensperson). Dabei stehen das Vertrauen und nicht die Qualifikation im Vordergrund. Die Vertrauensperson kann - muss aber nicht - eine ausgewiesene qualifizierte Ansprechperson sein.

Der meldende Mensch entscheidet sowohl, mit welcher Anonymität bzw. welcher Offenheit er berichtet, als auch über den Weg – per Mail, per Telefon oder im persönlichen Gespräch. Wenn die angesprochene Vertrauensperson nicht qualifiziert ist, dann wendet sie sich im nächsten Schritt an eine der qualifizierten Ansprechpersonen, die die weitere Intervention einleitet.

Qualifizierte Ansprechpersonen in der BUNDjugend Hamburg sind:

- Katrin Mehrer (Hauptamt, Kinderbereich)
- Katharina Chindamo (Hauptamt, Kinderbereich)

7.3 Interventionsplan

7.3.1 Erstkontakt/ Fallmeldung

- 1) Die Vertrauensperson nimmt die Meldung vollumfänglich und ohne Wertung entgegen. Es geht um das Zuhören und Erfassen der zur meldenden Situation, die aus Sicht des meldenden Menschen irritierend, störend, ggf. verletzend war.
- 2) Die Vertrauensperson weist ausdrücklich daraufhin, dass sie die Meldung an das Interventionsteam weitergeben muss. Sie sichert dem meldenden Menschen jedoch zu, dass alle Interventionsschritte rückbesprochen werden, bevor sie gegangen werden.
- 3) Der geschilderte Fall wird dokumentiert. Hierfür bitte den im Anhang aufgeführten Falldokumentationsbogen (ebf. im HBN ausliegend) nutzen und möglichst wortgetreu dokumentieren.
- 4) Eine eigenmächtige Konfrontation des gemeldeten Menschen findet NICHT statt.
- 5) Sollte es sich bei der gemeldeten Person um eine*n hauptamtliche*n Mitarbeitende*n oder Teamende*n handeln oder – im Falle von Peer-Gewalt – meldender Mensch und gemeldeter Menschen bspw. im Rahmen einer Freizeit gemeinsam in einem Zimmer untergebracht sein, wird unverzüglich für die Trennung und Unterbindung des Kontakts gesorgt.
- 6) Falls die Vertrauensperson nicht auch gleichzeitig eine qualifizierte Ansprechperson ist, informiert sie umgehend eine solche.
- 7) Eine qualifizierte Ansprechperson richtet ein Interventionsteam ein. Dieses leitet die weiteren Interventionsschritte ein und übernimmt für das weitere Verfahren die Verantwortung.

Handlungsstrategien bei Erstkontakt

Der Schutz und die Unterstützung des meldenden Menschen stehen immer im Vordergrund!

- Bleibe ruhig und handle mit Bedacht. Nimm dir Zeit, um die weiteren Schritte wohlüberlegt zu gehen.
 - Glaube dem meldenden Menschen und lobe ihn*sie für den Mut, sich dir anzuvertrauen. Vermittle dem Menschen, dass er*sie keine Schuld daran hat, was ihm*ihr widerfahren ist. Erlaube ausdrücklich, dass er*sie mit dir sprechen darf, auch wenn es schwer fällt. Übe hierbei keinen Druck aus.
 - Sag nicht: „Das war doch nicht so schlimm“ oder „das war doch sicher nicht so gemeint“. Kinder und Jugendliche erzählen häufig erst nur einen kleinen Teil des Geschehens.
 - Sei parteilich mit dem meldenden Menschen und verurteile das Geschehene, ohne die Person, die potenziell Gewalt ausgeübt hat, zu verurteilen.
 - Mache nur Angebote, die erfüllbar sind und keine Versprechungen, die du nicht halten kannst (z.B. niemandem davon zu erzählen). Teile der Person mit, dass du dir Unterstützung holen wirst und das, was er*sie dir erzählt hat, vertraulich behandelst.
-
- Sollte der meldende Mensch im 1. Schritt eine Vertrauensperson ansprechen, die nicht gleichzeitig auch qualifizierte Ansprechperson ist und sich wünschen, dass diese ihn in weiteren Gesprächen begleitet, entscheidet die Vertrauensperson, ob sie diese Verantwortung übernehmen kann und will.
 - Sollte im 1. Schritt eine Vertrauensperson angesprochen werden, die nicht Teil des Interventionsteams wird, kann diese beim Interventionsteam erbitten, über den Fortgang der Meldung informiert zu werden.
 - Die Vertrauensperson/ qualifizierte Ansprechperson hat jederzeit die Möglichkeit, für sich selbst professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um mit ggf. belastenden Situationen umzugehen. Dafür kann sie jederzeit das Gespräch mit dem Interventionsteam suchen oder Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen. Kontakte finden sich im Anhang.

7.3.2 Fallklärung

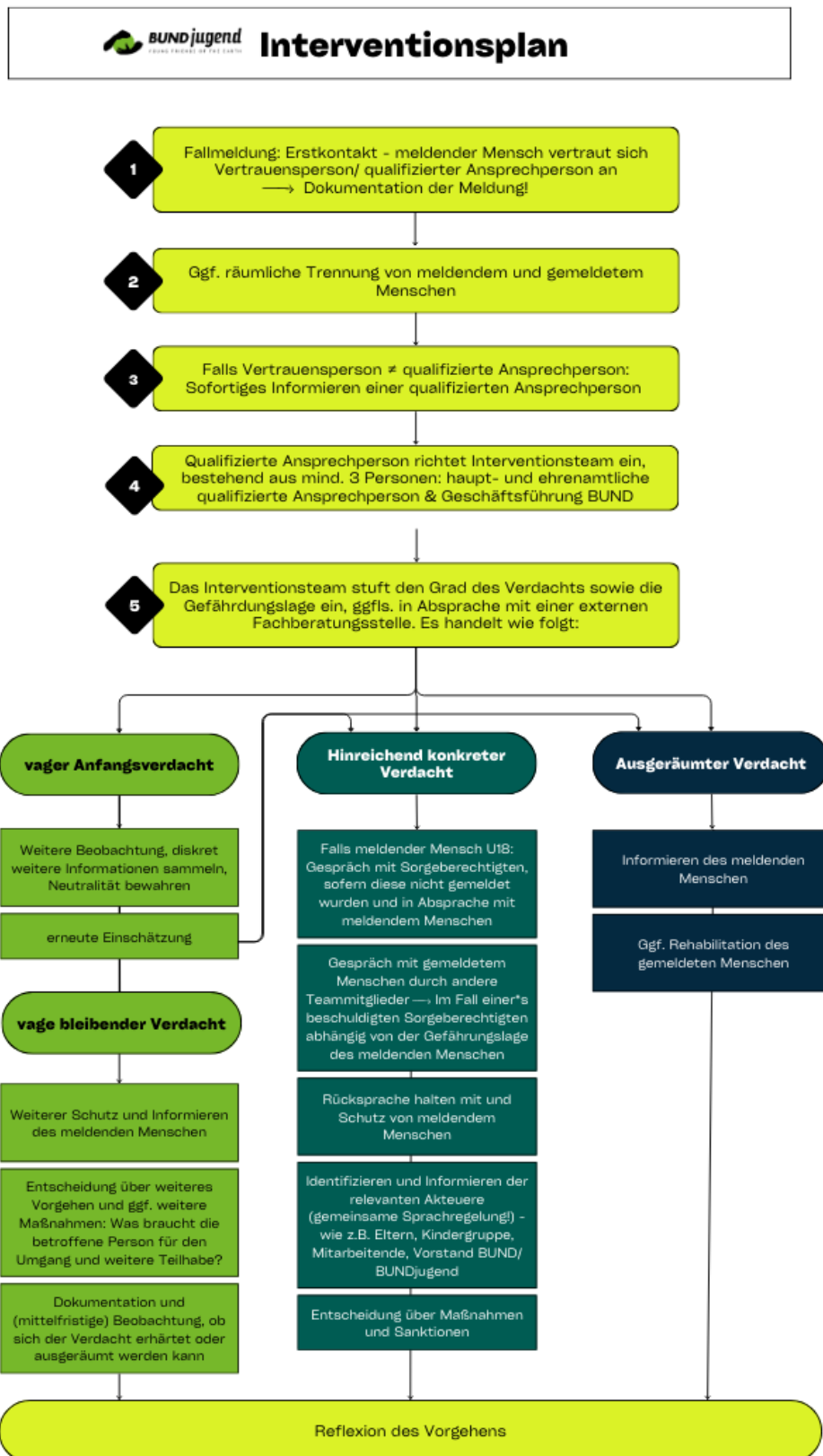
Nach der Meldung geht ein Interventionsteam dem Fall nach.

- Das Interventions-/ Krisenteam besteht aus mind. drei Personen:
 1. Einer hauptamtlichen qualifizierten Ansprechperson,
 2. wenn möglich, einer ehrenamtlichen qualifizierten Ansprechperson (falls nicht vorhanden, wird sie durch eine weitere hauptamtliche qualifizierte Ansprechperson ersetzt) und
 3. der*dem Geschäftsführer*in des BUND Hamburg.
- Außerdem können dem Interventionsteam je nach Einordnung des Falles und nach Bedarf angehören:
 - Weitere qualifizierte Ansprechpersonen, z.B. aus dem Vorstand des BUND Hamburg
 - Externe Personen mit juristischer Expertise (insbesondere bei schwerwiegenden Sanktionsmaßnahmen)
 - Externe Personen aus einer Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt
- Das Interventionsteam holt sich Unterstützung durch eine externe Fachberatungsstelle ein.
Es

- a. plant die weiteren Prozessschritte,
 - b. bündelt die Informationen,
 - c. bewertet das Risiko,
 - d. verständigt sich auf Klärungsfragen
 - e. und überlegt, wer eingebunden und mit wem eine Rückkopplung stattfinden muss.
- Vor Beginn der Fallklärung wird eine Vertraulichkeitserklärung von allen Personen im Interventionsteam, die an dem gemeldeten Fall arbeiten, unterzeichnet. Grundsätzlich gilt: **Offenheit im Team und absolute Vertraulichkeit nach außen.** Hierzu gehört auch, **eine gemeinsame Sprachregelung** zu finden, die von allen Menschen, die von den Vorfällen wissen (inkl. Vertrauensperson, meldendem Menschen und ggf. Eltern), übernommen wird. Das bedeutet, dass alle involvierten Menschen, dieselben Beschreibungen des Vorfalles nutzen. Sie hat zum Ziel, sowohl den meldenden Menschen als auch den gemeldeten Menschen vor Anfeindungen und Verleumdung zu schützen, insbesondere, solange sich der Fall in der Klärung befindet.
 - Das Interventionsteam führt alle erforderlichen Gespräche, auch mit dem gemeldeten Menschen.
 - Es entscheidet über die notwendigen Maßnahmen.
 - Es reflektiert spätestens nach Beendigung des Falles das stattgefundene Vorgehen.

7.4.3 Ablauf der Intervention

Die Intervention umfasst alles von einer Fallmeldung, über Klärung bis zur Ergreifung von Maßnahmen und der Reflexion des Prozesses. Im folgenden Schema wird der Ablauf dargestellt:



Das Schema zeigt den Ablauf bei einer Fallmeldung. Die ersten Schritte sind über verschiedene Arten von Meldungen hinweg ähnlich:

- Ein Fall wird ernst genommen, angenommen und dokumentiert.
- Es erfolgt, falls nötig, eine Trennung von Betroffener und gemeldeter Person.
- Die Meldung wird an die zuständigen Personen (und sonst niemanden!) kommuniziert und durch das Interventionsteam eingeschätzt, ggfls. nach Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle.
- Nach dieser ersten Einschätzung kommt es zu einer Einteilung in drei bis vier Varianten, je nachdem ob sich ein Verdacht nach Gesprächen mit betroffenen und /oder gemeldeten Personen sowie mit einer Fachberatung bereits als hinreichend konkret, ausgeräumt oder (vorläufig) vage darstellt.

Dies ist natürlich eine vereinfachte Darstellung der komplexen Realität und Vielfalt von Fällen. Zur Abgrenzung der Fälle ist wichtig anzumerken, dass viele Fälle als hinreichend konkret gelten. Auch ein Gefühl zu einer Person und deren Handlungen könnte das sein. Jede Meldung wird ernst genommen, für sich betrachtet und gemeinsam eingeschätzt. Ist ein Fall sehr uneindeutig, werden weitere Informationen gesammelt und er kann gegebenenfalls ausgeräumt oder hinreichend konkret werden. Kann ein Fall nicht hinreichend geklärt werden, können trotzdem Umgangsstrategien erarbeitet werden sowie der Verdacht langfristig im Auge behalten werden. So könnte es selbst bei einem zunächst vagen bleibenden Verdacht im Laufe der Zeit zu einem ausgeräumten oder einem hinreichend konkreten Verdacht kommen.

7.4.3 Maßnahmen und Auswertung

- Maßnahmen und Sanktionen können z.B. sein: Besuch einer Informationsveranstaltung, Coaching zur Stabilisierung einer Verhaltensänderung, Entschuldigung, Gespräch mit der qualifizierten Ansprechperson, Konfliktvermittlung/ Mediation, Sensibilisierungstrainings, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung, Verbandsausschluss.
- Die Entscheidung, ob und wenn ja welche internen und/ oder (arbeitsrechtlichen) Maßnahmen/Sanktionen unternommen werden, fällt der*die Geschäftsführer*in des BUND Hamburg in letzter Instanz. Die beteiligten Personen sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet.
- Die BUNDjugend Hamburg als Organisation hat keine Anzeigepflicht. Ob ein strafrechtlich relevanter Fall gegenüber den Strafverfolgungsbehörden angezeigt wird, entscheidet letztlich der meldende Mensch, im besten Fall in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle.
- Durch die Nutzung einer gemeinsamen Sprachregelung über den gemeldeten Fall sollte – im Falle eines Missverständnisses oder einer Falschbeschuldigung – der gemeldete Mensch die Fallklärung ohne Gesichtsverlust durchlaufen. Sollte es dennoch zu Verleumdungen im Verband, unter den Eltern o.a. kommen, tragen die hauptamtlich qualifizierten Mitarbeitenden der BUNDjugend Hamburg sowie der*die Geschäftsführer*in des BUND Hamburg Sorge für die Rehabilitation. Diese kann aussehen wie folgt:
 - Wenn Gerede im Team: Vonseiten der BUNDjugend richtigstellen, ggf. der*dem Beschuldigten die Möglichkeit geben, sich zu äußern
 - Zur Unterstützung der zu Unrecht gemeldeten Person auf eine Beratungsstelle verweisen
 - Ggf. offizielle Stellungnahme von der BUNDjugend Hamburg
- Wer eine Person absichtlich falsch beschuldigt, muss ebenfalls mit angemessenen Sanktionen rechnen.

8 Beschluss, Bekanntgabe und Inkrafttreten

Das vorliegende Fürsorge- und Schutzkonzept trat mit dem Beschluss des BUND-Vorstands am 27.11.24 in Kraft.

Anhang I – Falldokumentation

Basisdaten

Eingang der Meldung am

Bei:

schriftlich mündlich

Angesprochene Person: Eingabefeld

Position/Tätigkeit bei der BUNDjugend:

Direkt Betroffene Person: Eingabefeld

Falls zutreffend: In folgender (Kinder-Umwelt-) Gruppe aktiv:

Fallmeldung/Sachverhalt

1. Was ist passiert aus Sicht der meldenden Person? Protokolliere so genau wie möglich! Schreibe auch wortwörtliche Formulierungen auf, die die meldende Person gesagt hat.

2. Wann ist es passiert (Datum oder Zeitraum, ggf. Uhrzeit)?

3. Wo ist es passiert?

4. Von wem ging die Handlung aus?

Hauptamtliche*r Mitarbeiter*in Teamende*r

anderes Kind/ andere*r Jugendliche*r andere Person

5. Name des gemeldeten Menschen: Eingabefeld

Lebensalter: Geschlecht: Behinderung:

6. Gab es Zeug*innen? ja nein

Wenn ja, wer? Name und ggf. Kontakt:

7. Wurden andere Personen informiert? ja nein

Wenn ja, wer? Name und ggf. Kontakt:

8. Hat der meldende Mensch Wünsche an das weitere Vorgehen?

9. Wurden bereits Absprachen oder Maßnahmen getroffen? (Z.B. an wen die Information geht, an wen nicht, ob die Person Ansprechperson bleibt oder die Zuständigkeit abgibt, wurde schon eine Trennung der Personen aus der Situation heraus entschieden etc.)

Anhang II – Kontakte

Interne Kontakte für die Fallmeldung

Wer etwas selbst erlebt oder beobachtet, kann sich jederzeit an eine von ihm*ihre gewählte interne oder externe Vertrauensperson bzw. Anlaufstelle wenden. Interne Anlaufstellen und Ansprechpersonen bei der BUNDjugend für Betroffene sind:

- Katrin Mehrer (Hauptamt, Kinderbereich)
- Katharina Chindamo (Hauptamt, Kinderbereich)

Ihr könnt sie unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern erreichen:

- Katrin Mehrer: Mail: umweltbildung@bundjugend-hamburg.de, Telefon: 040-60038701

Oder per Post an:

BUNDjugend Hamburg, Loehrsweg 13, 20249 Hamburg

Externe unabhängige Anlauf-/Beratungsstellen

- Dunkelziffer e.V.: Hamburger Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt
Telefon: 040 42 10 700 10
<https://www.dunkelziffer.de/>
- Zündfunke e.V.: Verein zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Frauen
Telefon: 040 890 12 15
<https://www.zuendfunke-hh.de/>
- Allerleirau: Hamburger Beratungsstelle für Mädchen* und junge Frauen* bei sexualisierter Gewalt
Telefon: 040 29 83 44 83
<https://allerleirauh.de/>
- Basis praevent: Hamburger Beratungsstelle für Jungen* und Männer* bei sexualisierter Gewalt
Telefon: 040 39 84 26 62
<https://basis-praevent.de/>
- Polizei Notruf: 110

Anhang III – Selbstverpflichtung der Aktiven bei der BUNDjugend Hamburg

Diese Verhaltensvereinbarung gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unseres Jugendverbandes, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, sie betreuen und begleiten.

Als umweltpolitischer Kinder- und Jugendverband setzen wir uns für die Selbst- und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ein. Wir ergreifen Maßnahmen, um Kindeswohlgefährdungen - insbesondere durch sexualisierte Gewalt – so zuverlässig wie möglich zu verhindern.

Ihre Unterschrift verpflichtet die Aktiven, sich zum Wohle der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und gegenseitig auf die Einhaltung der Selbstverpflichtung zu achten.

Im Rahmen der Ausbildung zur Jugendleiter*innen-Card (Juleica) werden alle Aktiven auf die Vereinbarung und ihre Bedeutung hingewiesen. Außerdem beschäftigen wir uns auf den Team-Treffen, wie sich ein Grenzen achtender und respektvoller Umgang im pädagogischen Alltag umsetzen lässt. Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen wir auf, dass wir ansprechbar für die Thematik sind.

Hiermit verpflichte ich mich:

- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle Aktivitäten und Angebote der BUNDjugend ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- meine eigenen persönlichen Wünsche und Ziele nicht auf Kosten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchzusetzen. Ich strebe an, ein Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein. Dazu gehört auch, eigene Grenzen zu äußern und aufzuzeigen. Es gehört ebenso dazu, eine Sensibilität im Umgang mit Themen und Handlungen, die für andere unangenehm und grenzverletzend sein könnten, zu entwickeln und zu zeigen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Augenhöhe zu begegnen, dabei aber auch meiner pädagogischen Verantwortung nachzukommen und mich dem Alters- und Entwicklungsstand der Menschen und meiner pädagogischen Rolle gemäß zu verhalten.

- mich zu bemühen, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und diese Situationen offen zu besprechen. Im Konfliktfall ziehe ich das Präventionsteam des Verbandes ein. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.
- das Fürsorge- und Schutzkonzept des Landesverbandes ausreichend zu kennen und dieses umzusetzen.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen die Inhalte der Selbstverpflichtung verstoßen wird. Ich informiere das Präventionsteam des Verbandes. Dabei gehe ich lieber einem Verdacht mehr nach, als einen zu ignorieren.
- diesen Verhaltenskodex auch im Umgang mit erwachsenen Aktiven im Verband einzuhalten und zu leben.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Dazu unterschreibe ich auch das entsprechende Formular des BUND.
- mich in einem meiner Tätigkeit angemessenen Umfang fortzubilden, um die Selbstverpflichtung kompetent umsetzen zu können. Dazu gehört die Teilnahme an den Angeboten der BUNDjugend/des BUND, wie Jugendgruppenleiterschulung (JuleiCa) und Fortbildungen. Die Kosten trägt der Verband.

Ich, _____ (Vor- und Nachname), geboren am
 _____ (xx.xx.xxxx) verpflichte mich im Sinne der oben stehenden

Selbstverpflichtung aufmerksam zu sein und aktiv zu handeln.

Wir dulden unter unseren Aktiven und Hauptamtlichen keine Täter*innen. Das bedeutet, dass bei uns niemand Verantwortung für Kinder oder Jugendliche übertragen bekommt, von dem wir wissen, dass er*sie nach einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt ist.

Daher versichere ich hiermit zusätzlich, dass ich nicht wegen einer in §72a 8. Buch Sozialgesetzbuches (SGB VIII) bezeichneten Straftat (§§ 171, 174–174c, 176–180a, 181a, 182–184g, 184i–184l, 201a (3), 225, 232–233a, 234, 235, 236 Strafgesetzbuch/StGB) rechtskräftig verurteilt bin und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Wird ein entsprechendes Verfahren gegen mich eröffnet, informiere ich unverzüglich die Landesgeschäftsleitung des BUND Hamburg.

Ort, Datum, Unterschrift